

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

23. Sitzung

18. Februar 2013

Beginn: 10.02 Uhr
Schluss: 12.54 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Abg. Kleineidam (SPD) beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion Punkt 2 (Besondere Vorkommnisse) vor Punkt 1 zu behandeln.

Herr Abg. Kleineidam (SPD) beantragt für die Koalitionsfraktionen, im Rahmen der Punkte 1 a) und 1 b) mit einem geheimen Sitzungsteil im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhauses zu beginnen, damit Fragen zu dem, mit der Geheimhaltungsstufe GEHEIM versehenen, Bericht des Sonderermittlers, Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg, beantwortet werden können, bevor sich ein öffentlicher Teil anschließt. Herr Abg. Lux (GRÜNE) und Herr Abg. Wolf (LINKE) stellen den gegenteiligen Antrag, mit dem öffentlichen Sitzungsteil zu beginnen, an den sich dann der geheime Teil anschließt. Dieser Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion abgelehnt. Aus der Ablehnung dieses Antrags des Herrn Abg. Lux (GRÜNE) und des Herrn Abg. Wolf (LINKE) durch die Koalitionsfraktionen folgt zwangsläufig die Zustimmung der Koalitionsfraktionen und die Ablehnung der Oppositionsfraktionen zu dem o.g. gegenteiligen Antrag des Herrn Abg. Kleineidam, so dass auf die Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen verzichtet wird.

Punkt 2 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besondere Vorkommnisse

Herr Senator Henkel (InnSport), Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport), Herr Polizeipräsident Kandt und Herr Redlich (Pressesprecher der Polizei Berlin) berichten und beantworten Fragen zu folgenden schriftlich eingereichten Besonderen Vorkommnissen:

- a) „Razzia bei Journalisten – Grenzen der Amtshilfe“ (eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wurden durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen eingereicht:

War den Berliner Behörden vor Beginn bzw. während der Durchsuchung und Beschlagnahmung bekannt, dass es sich bei den Betroffenen um Journalisten handelt?

Wie beurteilt der Senat die Rechtmäßigkeit der in Amtshilfe tätigen Polizei?

Wie würde sich der Senat, bzw. wie sollten sich aus der Sicht des Senats die zuständigen Strafverfolgungsbehörden verhalten, wenn erneut Räume von JournalistInnen, die im Verfahren keine Beschuldigtenstellung haben, durchsucht werden sollen?

- b) „Polizeieinsatz beim Gewaltopfer Jimmy C.“ (eingereicht durch die Fraktion Die Linke)
- c) „Polizeieinsatz anlässlich der Zwangsräumung einer Wohnung in der Lausitzer Straße in Kreuzberg am 14. Februar 2013“ (eingereicht durch die Fraktion der SPD)
- d) „Mord an Burak B.“ (eingereicht durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Welche Erkenntnisse gibt es nach aktuellem Stand im Zusammenhang mit dem Mord an Burak B.?

Gibt es zur Aufklärung der Tat eine Mordkommission oder Ermittlungsgruppe und wenn ja welche Bezeichnung trägt diese?

Wurde mit Blick auf sich häufende rechtsmotivierte Aktionen in Neukölln in Richtung einer möglichen rassistisch motivierten Tat bzw. eines Täters ermittelt und gab es hierfür Hinweise bzw. Anhaltspunkte?

Ferner beantworten Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) und Herr Polizeipräsident Kandt eine Frage des Herrn Abg. Kleineidam (SPD) hinsichtlich der Krawalle beim Europäischen Polizeikongress und eine Frage des Herrn Abg. Lux (GRÜNE) bezüglich der Tätigkeit des ehemaligen Staatssekretärs Freise bei der Pin AG.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0071](#)
InnSichO
Hinweis auf den NSU an die Berliner Behörden im Jahr 2002 – was ist passiert und wurden Akten zurückgehalten?
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)
InnSichO
Unterlagen und Erkenntnisse der Berliner Behörden im Zusammenhang mit dem NSU – insbesondere Hinweise aus dem Jahr 2002
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Abg. Wolf (LINKE) beantragt, diesen Punkt zu vertagen, da die verbleibende Sitzungszeit nicht ausreichend sei, um die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragenkataloge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu beantworten und Herr Senator Henkel (CDU) die Sitzung bereits verlassen habe. Er schlägt vor, diesen Punkt in der übernächsten 25. Sitzung am 18. März 2013 als Punkt 1 zu behandeln und fordert diesbezüglich die Anwesenheit von Herrn Senator Henkel. Er bittet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport um die Beantwortung der eingereichten Fragenkataloge der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2012 und vom 1. Februar 2013. Ferner mahnt er die bereits mehrfach erbetene Klarstellung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport an, welche Teile des Berichts des Sonderermittlers Herrn Oberstaatsanwalt Feuerberg mit der Geheimhaltungsstufe VS-GEHEIM eingestuft seien. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass ein öffentlicher sowie ein als VS-GEHEIM eingestuftes Bericht existieren, wobei sich der geheime Bericht größtenteils mit dem öffentlichen Teil deckt und insofern unklar ist, welche Teile tatsächlich als VS-GEHEIM eingestuft sind.

Frau Abg. Hermann (GRÜNE) bittet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, den Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der NSU-Thematik im Vorfeld der übernächsten Sitzung am 18. März 2013 schriftlich zu beantworten. Sie bekräftigt die Bitte des Herrn Abg. Wolf (LINKE), dass die Anwesenheit von Herrn Senator Henkel (InnSport) zu diesem Punkt zwingend erforderlich sei, schließt sich seiner Kritik hinsichtlich des Berichts des Sonderermittlers an und betont ebenfalls, dass eine Klarstellung bezüglich der geheimen Berichtsteile notwendig sei.

Herr Abg. Kleineidam (SPD) signalisiert für seine Fraktion Konsens hinsichtlich der Vertagung der o.g. Besprechungspunkte zur NSU-Thematik sowie bezüglich der von Herrn Abg. Wolf (LINKE) und Frau Abg. Hermann (GRÜNE) vorgetragenen Modalitäten.

Herr Abg. Lux (GRÜNE) betont, dass die Behandlung der o.g. Besprechungspunkte zunächst in einem öffentlichen Teile erfolgen müsse, bevor sich der geheime Teil anschließe. Er unterstreicht, dass die Kennzeichnung der geheimen Teile des Berichts des Sonderermittlers aus den o.g. Gründen erforderlich sei. Er verweist auf § 7 Nr. 2 der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, wonach Verschlusssachen, „je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen“, als GEHEIM einzustufen sind, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer

ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.“ Er fordert, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, in Bezug auf die kenntlich zu machenden geheimen Berichtsteile begründet, inwiefern die Voraussetzungen des § 7 Nr. 2 erfüllt sind. Er bezieht sich auf in dieser Verschlussachenanweisung ebenfalls enthaltene Regelbeispiele, um den Schweregrad beurteilen zu können. Diese lauten: Analyse der Methoden der gegnerischen Nachrichtendienste, Teile des Alarmplanes der Bundeswehr, Planungsunterlagen neuer Kampfflugzeuge der Bundeswehr, und militärpolitische Lageberichte.

Herr Abg. Kleineidam (SPD) erklärt sich mit dem Vorschlag des Herrn Abg. Lux (GRÜNE) einverstanden, die übernächste Sitzung am 18. März 2013 mit einem öffentlichen Teil zu beginnen.

Herr Abg. Wolf (LINKE) unterstreicht die Kritik des Herrn Abg. Lux (GRÜNE) bezüglich der fehlenden Begründung der gewählten Einstufung als VS-GEHEIM und bittet nachdrücklich um die Nachlieferung dieser Informationen.

Auf Nachfrage von Frau Abg. Hermann (GRÜNE) sichert Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) zu, dass sie im Hinblick auf das durch sie und Herrn Abg. Lux (GRÜNE) gestellte Akteneinsichtsbegehren nach Art. 45 Abs. 2 S. 1 der Verfassung von Berlin bezüglich der Akten der im Antwortschreiben des Berliner Senats vom 6. November 2012 auf den Beweisbeschluss BE-3 des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses als "B" und "C" bezeichneten Vertrauenspersonen, sowie der Akte der VP 620 rechtzeitig im Vorfeld der o.g. Sitzung eine Antwort erhält.

Herr Staatssekretär Krömer (SenInnSport) sagt ebenfalls zu, dass die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Vorfeld der o.g. Sitzung den Ausschuss informiert, welche Teile des Berichts des Sonderermittlers als VS-GEHEIM eingestuft sind und aus welchen Gründen diese Einstufung erfolgt.

Die Punkte 1 a) und 1 b) werden einvernehmlich vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (24.) Sitzung findet am 4. März 2013 statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Peter Trapp

Dirk Behrendt